

# **Wir sind füreinander da**

## **-Nachbarschaftshilfe in Hausham-**



### **Vereinbarung zur Mitarbeit beim Projekt „Nachbarschaftshilfe in Hausham“**

**Frau/Herr:** \_\_\_\_\_

**geb. am:** \_\_\_\_\_

**Geburtsort:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:**

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Postleitzahl:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Mobil:** \_\_\_\_\_

**Email:** \_\_\_\_\_

**Beruf:** \_\_\_\_\_

Wir freuen uns, dass Sie bereit sind bei der Nachbarschaftshilfe in Hausham mitzuarbeiten. Die Gemeinde Hausham wird in dem Projekt „Nachbarschaftshilfe“ von Frau Gemeinderätin Kathi Stiller sowie den Mitarbeitern der Gemeinde Hausham vertreten.

Für eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist es unbedingt notwendig, dass Sie folgende Punkte zur Kenntnis nehmen und beachten:

Die Helferin/der Helfer erklärt verbindlich, dass sie/er

1.

ab dem \_\_\_\_\_ als Helferin/Helfer im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Hausham ehrenamtlich tätig sein wird. Zwischen ihr/ihm und der Nachbarschaftshilfe Hausham bzw. der Gemeinde Hausham wird dadurch kein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründet;

2.

über alle im Einsatz bekanntwerdende Daten und Fakten Stillschweigen bewahrt. So ist es untersagt, geschützte, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Verstöße gegen das Datengeheimnis können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Die Schweigepflicht gilt nicht gegenüber der Gemeinde Hausham bzw. den Vertreter\*innen der Gemeinde Hausham.

3.

dem Hilfesuchenden nichts verkauft (z.B. Nahrungsergänzungsmittel), keine Dienstleistungen gegen Bezahlung anbietet und keine Verkäufe oder Dienstleistungen vermittelt. Bei Bedarf, z.B. Pflege oder Haushaltshilfe, ist auf Wunsch des Hilfesuchenden die Gemeinde Hausham oder Vertreter\*innen der Gemeinde Hausham zu informieren;

4.

sich bei allen Einsätzen neutral verhält. Insbesondere macht sie/er keinerlei Werbung für eine Religion, Konfession, Sekte oder sonstige Weltanschauung, auch nicht für damit verbundenen Institutionen;

5.

ihren/seinen Austritt aus dem Helferkreis frühzeitig (nach Möglichkeit vier Wochen vorher) der Gemeinde Hausham oder Vertreter\*innen der Gemeinde Hausham mitteilt. Außerdem muss die Gemeinde Hausham oder deren Vertreter\*innen informiert werden, wenn sie/er aus irgendeinem Grund für regelmäßige Arbeiten ausfällt; der Grund muss nicht genannt werden. Die Gemeinde Hausham oder deren Vertreter\*innen kümmern sich um eine Vertretung. Auch wenn die Betreuung endet, weil die betreute Person ins Krankenhaus kommt oder aus einem anderen Grund die Betreuung nicht mehr erforderlich

oder gewünscht ist, ist eine Information an die Gemeinde Hausham oder Vertreter\*innen der Gemeinde Hausham unbedingt notwendig. Sie/er kann einen Einsatz ohne nähere Begründung ablehnen oder beenden. Es muss jedoch unverzüglich die Gemeinde Hausham oder Vertreter\*innen der Gemeinde Hausham informiert werden.

6.

Die Helferin/der Helfer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sie/er für die durch die Gemeinde Hausham bzw. deren Vertreter\*innen vermittelte und begleitende ehrenamtliche Tätigkeit haftpflicht- und unfallversichert ist. Des Weiteren besteht eine Dienstfahrt-Fahrzeugvollversicherung sowie eine Dienstfahrt-Fahrzeugteilversicherung. Hierfür ist es zwingend erforderlich, regelmäßig ein Fahrtenbuch über die erfolgten Einsätze zu führen.

7.

Sollte der Helfer/die Helferin als Hilfe Babysitten, Kinderbetreuung oder ähnliche Tätigkeiten, die mit Kindern zu tun haben anbieten, ist hierfür ein Führungszeugnis erforderlich. Das Führungszeugnis kann bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Die Kosten für das Führungszeugnis in Bezug auf die Nachbarschaftshilfe übernimmt die Gemeinde Hausham.

8.

die Gemeinde Hausham bzw. deren Vertreter\*innen keinen Kostenersatz für Aufwendungen und Entschädigungen leistet. Die Hilfeleistungen erfolgen vollumfänglich ehrenamtlich.

Hausham, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Helfer\*in

Stand: April 2024

# **Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gemeinde Hausham**

Für unseren Dienst erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Diese Daten werden auf dem Server der Gemeinde Hausham gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 12 Monaten, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

## **Nutzerrechte**

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

## **Folgen des Nicht-Unterzeichnens**

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Teilnahme an dem Projekt ausschließen.

## **Kontakt**

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

*Gemeinde Hausham  
Schlierseer Straße 18  
83734 Hausham*

## **Zustimmung durch den Nutzer**

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Gemeinde Hausham zuzustimmen und über seine Rechte belehrt wurden zu sein:

.....  
Datum, Unterschrift